Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Derschlager Straße" der Stadt Meinerzhagen

A) Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 53 "Derschlager Straße" der Stadt Meinerzhagen wurde im Jahe 1988 aufgestellt und trat 1990 in Kraft.

In dem Bereich des Bebauungsplanes befinden sich mehrere Bäume, die seinerzeit als zu erhaltende Bäume gemäß § 9 (1) Nr. 25 b BauGB festgesetzt wurden.

Durch die erfolgte sehr dichte Bebauung können zwei dieser Bäume im Bereich der Haus-Nrn. 14 - 18 des Rügener Weges nicht mehr erhalten werden. Betroffene Anwohner haben sich bereits beschwert, da durch das dichte Laubwerk kaum Licht mehr in die angrenzenden Zimmer falle.

B) Beschreibung des Änderungsbereiches

Der Änderungsbereich umfaßt das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 53 "Derschlager Straße".

C) Planungsziel

Planungsziel ist, als Ersatz für das Fällen von 2 Bäumen im Bereich zwischen der "Derschlager Straße" und dem "Rügener Weg" innerhalb der öffentlichen Grünfläche 4 hochstämmige Laubbäume gemäß § 9 (1) Nr. 25 a BauGB planungsrechtlich festzusetzen.

D) Festsetzung und Gestaltung

Die Änderung soll als Ersatz für das Fällen von 2 vorhandenen Bäumen entsprechende Ersatzmaßnahmen planungsrechtlich festsetzen.

E) Äußere und innere Erschließung

Die Erschließung bleibt unverändert und ist gesichert.

F) Kostenermittlung

Es entstehen der Stadt Meinerzhagen für diese Änderung des Bebauungsplanes keine zusätzlichen Kosten.

Meinerzhagen, 21.02.1994

Der Stadtdirektor
Im Auftrage

(Aschenberg)
Städt.Baudirektor